



Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeister am 04.02.2024 sowie für einen eventuellen erforderlichen zweiten Wahlgang am 03.03.2024	2 - 4

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: stellv. Bürgermeister Peter Groß

Wahlbekanntmachung

1.

Am

Datum
04.02.2024

findet die **Wahl des Bürgermeisters** statt.

Die Wahlzeit dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

Datum
03.03.2024

2. Die Stadt ist in **folgende 4** Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Haus des Gastes Geyer - Touristinformation/Bibliothek	Altmarkt 1, 09468 Geyer (Eingang Elterleiner Straße)	ja
002	Grundschule Geyer - Speiseraum	Hieronymus-Lotter-Straße 2, 09468 Geyer	nein
003	Schrebergartenheim Geyer - Vereinszimmer	Zwönitzer Straße 14 , 09468 Geyer	nein
BWB	Briefwahlbezirk Geyer, Stadtratssaal	Altmarkt 1, 09468 Geyer	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Zimmer 20

zur Einsichtnahme aus.

21. Tag v. d. Wahl
14.01.2024

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
001 Haus des Gastes	Touristinformation/Bibliothek Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer (Eingang Elterleiner Straße)

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit
04.02.2024, 16:00

Uhr im

Ort Im
Stadtratssaal der Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** sind von

Farbe
hellgelber

Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang der **Bürgermeisterwahl** sind von

Farbe
hellblauer

Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

